



Überprüfung und Fortschreibung der Bewertung des Hochwasserrisikos in der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) 2024

Stand: 16.12.2024

Vorwort

Die deutschen Länder im Rheineinzugsgebiet haben fristgerecht zum 22. Dezember 2011 gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (im Folgenden „HWRM-RL“) bzw. § 73 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Bewertung der Hochwasserrisiken vorgenommen. Darauf aufbauend wurden anschließend in jedem Bundesland die Gebiete bestimmt, für die auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht. Die Signifikanz ergibt sich im Allgemeinen für Gebiete, die infolge von Überschwemmungen durch hohe potenzielle Schäden eine besondere Vulnerabilität aufweisen.

Überprüfung und Fortschreibung der Bewertung des Hochwasserrisikos

Die Bewertung der Hochwasserrisiken und die daraus resultierenden potenziell signifikanten Hochwasserrisikogebiete sollen nach Artikel 14 Abs. 1 HWRM-RL bzw. § 73 Abs. 6 WHG alle sechs Jahre überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert werden. Dabei sind auch die voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Hochwasserrisiken zu berücksichtigen (Artikel 14 Abs. 4 HWRM-RL bzw. § 73 Abs. 6 WHG).

Nach § 73 Abs. 2 WHG i. V. m. Artikel 4 Abs. 2 der HWRM-RL soll eine erste Bewertung der Hochwasserrisiken auf Grundlage von vorhandenen oder leicht ableitbaren Informationen (z. B. Aufzeichnungen und Studien zu langfristigen Entwicklungen, insbesondere zu den Auswirkungen von Klimaänderungen auf das Auftreten von Hochwasser) durchgeführt werden.

In der HWRM-RL wird Hochwasser in Artikel 2 als zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist, definiert. Dazu zählen Überflutungen durch Flüsse, Gebirgsbäche, zeitweise ausgesetzte Wasserströme sowie auch Küstengebiete, die durch eindringendes Meerwasser überschwemmt werden. Das Hochwasserrisiko setzt sich aus der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses sowie den damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die vier Schutzgüter (menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten) zusammen. Der Fokus der Risikobewertung in der FGG

Rhein liegt auf Überschwemmungen durch Oberflächengewässer („fluvial floods“)¹. Überflutungen durch die Überlastung von Abwassersystemen oder durch das Versagen wasserwirtschaftlicher Anlagen oder durch zu Tage tretendes Grundwasser werden als nicht signifikant betrachtet und dementsprechend nicht bei der Umsetzung der HWRM-RL berücksichtigt². Überflutungen durch Oberflächenabfluss („pluvial floods“) stellen kein signifikantes, sondern lediglich ein generelles Risiko dar, da konvektive Niederschlagsereignisse mit beträchtlichen Niederschlagshöhen und hohen Intensitäten grundsätzlich jederzeit und überall in Deutschland auftreten können und sich räumlich nur stark begrenzt auswirken³. Pluviale Überflutungen durch Starkregen können zu erheblichen Schäden führen. Um vergangenen und zukünftigen Überflutungen durch Starkregenereignisse Rechnung zu tragen, werden präventive Maßnahmen zum Starkregenrisikomanagement – insbesondere die, die Synergien beim Umgang mit Flusshochwasser aufweisen – im Rahmen der Überprüfung und Aktualisierung des HWRM-Plans für die kommunale Ebene empfohlen⁴.

§ 73 Abs. 4 WHG schreibt die Koordination der Risikomanagementplanung durch Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden anderer Länder und EU-Mitgliedsstaaten vor. Die Ausgestaltung der Bewertung des Hochwasserrisikos erfolgt verfassungsgemäß in der Zuständigkeit der Bundesländer (Artikel 83 GG) und wird über die Flussgebietsgemeinschaften sowie die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) koordiniert. Die gewählten Methoden müssen an unterschiedlichen flussräumlichen und wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten, vorhandener Datenlage und regionalen Randbedingungen ausgerichtet werden. Bei grenzüberschreitenden Gewässern müssen die Bewertung des Hochwasserrisikos und die Bestimmung der Risikogebiete zwischen den jeweils betroffenen Ländern und Nachbarstaaten abgestimmt werden.

¹ Vgl. *LAWA-AH*, Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG HWRM RL ab dem 3. Zyklus, Kapitel 2.2 Berücksichtigung von Hochwasserarten unterschiedlichen Ursprungs, S. 11 ff., abrufbar unter:

https://www.lawa.de/documents/empfehlungen-bewertung-hw-risiko-barrierefrei_2_1701681052.pdf

² Vgl. ebd.

³ Vgl. *LAWA-AH*, Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG HWRM RL ab dem 3. Zyklus, Kapitel 2.2.3 Überflutung durch Oberflächenabfluss/Starkregen (pluvial floods), S. 12.

⁴ Vgl. ebd.

Überprüft wird, ob für die vorliegenden Risikogebiete, aber auch für bisher nicht als Risikogebiet identifizierte Flächen, neue Erkenntnisse in folgenden Bereichen vorliegen:

- Signifikante Personen- oder Sachgefährdungen
- Gewässerabschnitte mit signifikanten Umweltgefährdungen
 - durch Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen oder
 - Schutzgebieten
- Gewässerabschnitte mit bedeutenden oder UNESCO Kulturgütern

Die LAWA-Empfehlungen zur Überprüfung der Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL⁵ enthalten hierzu weitere Informationen.

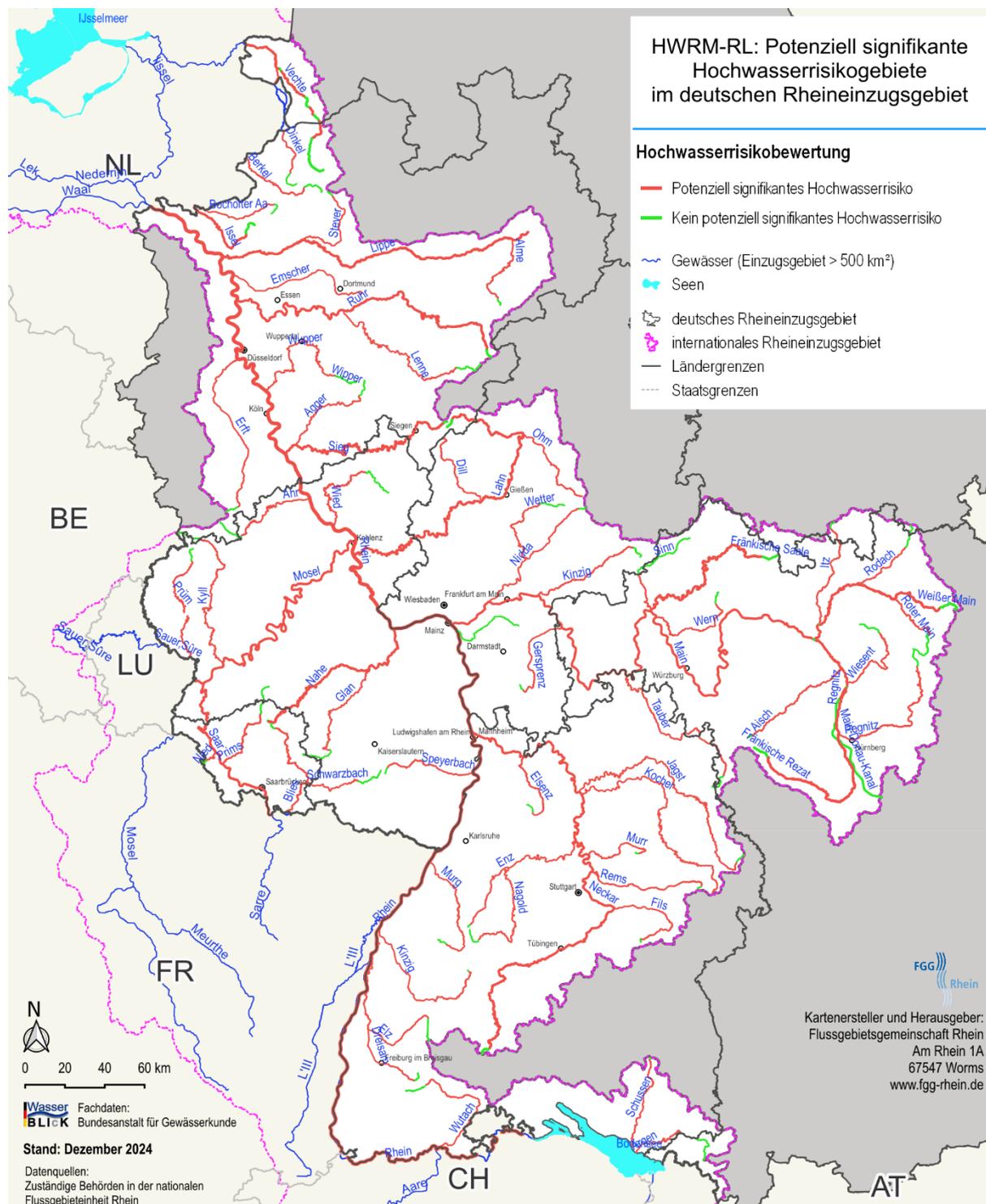
Festlegung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko

Auf Grundlage der oben beschriebenen Bewertung des Hochwasserrisikos wurden die potenziell signifikanten Hochwasserrisikogebiete im Einzugsgebiet der FGG Rhein nach Artikel 5 HWRM-RL bzw. § 73 WHG bestimmt und überprüft sowie ggf. fortgeschrieben. Ergänzend wurden die seit Ende des Jahres 2018 abgelaufenen signifikanten vergangenen Hochwasserereignisse dokumentiert. Hierfür wurden die Gewässer des Rheinsystems mit Einzugsgebieten > 10 km² betrachtet. Grundlage für die Darstellung war das Gewässernetz, das auch der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) zu Grunde liegt bzw. die Gewässer, an denen Überschwemmungen bekannt sind und an denen aus Expertensicht auch zukünftig Hochwasserereignisse signifikante nachteilige Folgen hervorrufen können.

Die Übersichtskarte auf Seite 5 enthält die potenziell signifikanten Hochwasserrisikogebiete mit einem Einzugsgebiet > 500 km². Diese Karte ist das Ergebnis des Informationsaustausches und der anschließenden Koordinierung im Einzugsgebiet des Rheins. Die Karte ist mit den jeweiligen Webseiten der Bundesländer verlinkt. Dies ermöglicht es, auf das detaillierte Gewässernetz der jeweiligen Bundesländer und ihre bestimmten Risikogebiete direkt zuzugreifen.

⁵ Abrufbar unter: https://www.lawa.de/documents/empfehlungen-bewertung-hw-risiko-barriere-frei_2_1701681052.pdf

Potenziell signifikante Hochwasserrisikogebiete mit einem Einzugsgebiet > 500 km² im deutschen Rheineinzugsgebiet (Stand: Dezember 2024)



Verzeichnis detaillierter Informationen zur Fortschreibung der Bewertung des Hochwasserrisikos in den deutschen Bundesländern

Baden-Württemberg

<https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/gebiete-mit-signifikantem-hochwasserrisiko>

Bayern

https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/forschreibung_risikokulisse/index.htm

Hessen

<http://hwrn.hessen.de/mapapps/resources/apps/hwrn/index.html?lang=de>

Niedersachsen

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/wasser/hochwasser_amp_kustenschutz/hochwasserrisikomanagement_richtlinie/bewertung_des_hochwasserrisikos/bewertung-des-hochwasserrisikos-104681.html

Nordrhein-Westfalen

<https://www.flussgebiete.nrw.de/risikobewertung-2024>

Rheinland-Pfalz

<https://hochwassermanagement.rlp.de/unsere-themen/was-macht-das-land/vorlaeufige-bewertung-des-hochwasserrisikos>

Saarland

<https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/wasser/informationen/hochwasserschutzimsaarland/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/dritterzykluswrmr>

Thüringen

<https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/hochwasserschutz>